

Zeitschrift:	Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels
Herausgeber:	Schweizerischer Burgenverein
Band:	13 (2008)
Heft:	2
Rubrik:	Kurzberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzberichte

Mitarbeit des Schweizerischen Burgenvereins am Inventar der Kulturgüter

Der Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes ist eine nationale Aufgabe, zu der sich die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 verpflichtet hat. Das Ziel ist der Schutz und die Respektierung der unersetzlichen Bestandteile des kulturellen Erbes der Schweiz. Auf dieser Grundlage wurde am 23. März 1988 das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung genehmigt und 1993/94 vom Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz in Zusammenarbeit mit den Kantonen nachgeführt.

Aus der Erkenntnis, dass keine Bestandsaufnahme je abgeschlossen sein kann und jede im Lauf der Zeit der Verbesserungen, Streichungen oder Ergänzungen bedarf, beschloss 2001 der Fachbereich Kulturgüterschutz (KGS) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine Revision des KGS-Inventars 95; unterstützt wird dieses Vorhaben durch die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur (BAK). Das Schweizerische Inventar der Kulturgüter besitzt seine Bedeutung nicht nur im Fall eines bewaffneten Konfliktes, sondern ist das einzige gesamtschweizerische Inventar, das den Bestand der wichtigsten immobilen Kulturgüter (Baudenkmäler und archäologische Fundstellen) und der Sammlungen mobile Kulturgüter erfasst und bewertet.

Von einer Kerngruppe «Inventar KGS» wurde als Arbeitsinstrument eine Liste von Baugattungen zum gleichmässigen Erfassen von Bauten und Anlagen entwickelt. Diese ordnet die in der Schweiz verbreiteten Gebäude und Anlage in funktionale Gruppen; sie soll den Vergleich der Objekte erleichtern und nachvollziehbar machen. Dank dem angebotenen Ordnungssystem werden nicht mehr Bauten und Anlagen unterschiedlichen Anspruchs – z.B. eine Kathedrale und

eine Burgruine – kantonsweise gegeneinander ausgespielt und in ihrer Bedeutung abgewogen.

Diese Liste ist gleichzeitig ein Test- und Kontrollinstrument, um die Vollständigkeit der kantonalen Inventare zu überprüfen. Sie ordnet die in der Schweiz verbreiteten Bauten nach Objektgattungen. Die acht Hauptgruppen – Sakralbauten, Bauten für die Öffentlichkeit, Anlagen für den Verkehr, Militärische Bauten und Wehranlagen, Wohnbauten, Gewerbe-, Handel- und Industriebauten, Archäologische Denkmäler und Miscellania – sind in insgesamt 32 Untergruppen unterteilt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Neuauflage der Burgenkarte der Schweiz wurde der Burgenverein 2005 durch die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des BAK betreffend eine mögliche Mitarbeit an der Überarbeitung des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter angefragt. Mit der Liste der Burgen, Burgruinen, Burgstellen und verschiedenen Befestigungsanlagen, die in der Burgenkarte der Schweiz erfasst sind, verfügt der Burgenverein über das vollständigste gesamtschweizerische Inventar dieser Art. Es bot sich deshalb als Grundlage für die Überarbeitung des Kulturgüterschutzinventars an.

Als im Sommer 2007 die Arbeiten an der Neuauflage der Burgenkarte der Schweiz abgeschlossen waren, erhielt der Burgenverein den Auftrag, am Inventar der Kulturgüter mitzuarbeiten. Dieser Auftrag umfasste einerseits die Aufgabe, gesamtschweizerisch die nationalen einzustufenden Burgen, Burgruinen, Burgstellen u. dgl. zuhanden der Bewertungskommission des Bundes für das Kulturgüterschutzinventar vorzuschlagen, andererseits die zugehörigen Inventarblätter der national eingestuften Objekte zu erstellen. Um die Vorschläge für die national einzustufenden Objekte möglichst unabhängig vorzunehmen und breit abzustützen, fragte der Vorstand des Burgenvereins vier externe Fachleute für eine Mitarbeit

an. Für die Expertengruppe konnten Prof. Dr. Gaëtan Cassina (Vétroz VS), Dr. Heinrich Boxler (Feldmeilen ZH), Dr. Lukas Högl (Zürich) und Christian de Reynier (Neuenburg) und aus dem Vorstand unser liechtensteinisches Mitglied Hansjörg Frommelt gewonnen werden. Für die Bereitstellung der Grundlagen und das Erstellen der Inventarblätter beauftragte der Burgenverein Thomas Bitterli (Basel), der bereits die Neuauflage der Burgenkarte inhaltlich und redaktionell betreut hatte.

Nach sieben Sitzungen mit ausführlichen und intensiven Diskussionen konnte die Expertengruppe ihre Arbeit abschliessen und zuhanden der Bewertungskommission des Bundes eine Liste mit Vorschlägen für eine nationale Einstufung vorlegen. Mittlerweile ist auch die Arbeit an den Inventarblättern zu Burgen, Burgruinen, Burgstellen etc. nahezu abgeschlossen. Insgesamt 337 Objekte wurden ins nationale Inventar aufgenommen, das vor der Inkraftsetzung durch den Bundesrat noch den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden wird.

(Thomas Bitterli/Renata Windler)